

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Detmold – Teilgebietsplan Leopoldstraße/Lemgoer Tor –

Im Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Stadt dargestellt worden.

Das Gebiet dieses Teilbaugebietes liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 – Sanierungsgebiet der Innenstadt -, dessen Aufstellung der Rat der Stadt am 18./25. März 1965 beschlossen hat.

Durch diesen Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen hinsichtlich der Verkehrsflächen getroffen und dadurch auch Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 – BGBl. I S. 341) – etwa erforderlichen Maßnahmen (Vorkaufsrecht, Enteignung usw.) gebildet werden.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen können im Gebiet dieses Teilbaugebietes noch nicht festgesetzt werden, weil erforderliche Untersuchungen und die umfassende Sanierungsplanung noch nicht abgeschlossen sind.

Wegen des dringenden Ausbaues der Leopoldstraße ist es erforderlich, die Verkehrsflächen vorweg auszuweisen. Die Notwendigkeit des Straßenbaues ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Verkehrsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Detmold – Teilgebietsplan Leopoldstraße/Lemgoer Tor – ist kein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG, da er lediglich die Verkehrsflächen festsetzt.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

den Straßenbau einschl. Grunderwerb	rd. 4.700.000,-- DM
den Wasserleitungsbau	rd. 20.000,-- DM
die Kanalisationsbauten	rd. 60.000,-- DM
die Straßenkunstbauten	rd. 1.200.000,-- DM
sonstige Folgeaufgaben	<u>rd. 20.000,-- DM</u>
<b>Zusammen:</b>	<b>6.000.000,-- DM</b>

davon auf die Stadt anfallende Kosten ca. 1.500.000,-- DM

Die restlichen Kosten sollen im wesentlichen durch Zuschüsse des Bundes und Landes gedeckt werden.

Detmold, den 26. NOV. 1968

Stadt Detmold  
- Der Stadtdirektor -  
- Planungsamt -  
Im Auftrage:

(Schinker)  
Städt. Oberbaurat